

NACHHOLEFFEXT Einem ersten Schritt zur Umsetzung der Reformen in nordrhein-westfälisches Vertragsrecht haben wir bereits 2016 das Leistungskomplexsystem in NRW angepasst. Damit wurden zwei neue Leistungskomplexe für Betreuung und Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung eingeführt. Gleichzeitig wurden alle Leistungskomplexe für körperbezogenen Pflegemaßnahmen pauschal um 3,8 Prozent aufgewertet. Beide Maßnahmen hatten eine nachhaltige Umsatzsteigerung zufolge. Die großzügigen Überleitungsregelungen von Pflegestufen zu Pflegegraden brachten für viele Bestandskunden deutlich höhere Budgets. Auch das führte zu mehr Umsatz. Und schließlich bedingen der neue Pflegebegriff und das neue Begutachtungsverfahren, dass deutlich mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft werden als noch vor der Reform – auch dieser Umstand bringt Umsatzwachstum mit sich. In Verbindung mit dem Fachkräftemangel führen diese Effekte zu ausgelasteten Pflegediensten, die vielerorts bereits Kunden abweisen müssen.

Eine Sonderrolle spielt der Entlastungsbetrag beziehungsweise die Leistungen nach § 45b SGB XI. Aufgrund der in 2015 und 2016 nicht verbrauchten Budgets hat sich hier ein enormer Nachholeffekt ergeben. Viele Pflegedienste haben für Betreuung und Hauswirtschaft eigene Abteilungen gebildet und zusätzliches Personal eingestellt. Zur Finanzierung werden zusätzlich die Verhinderungspflege und 50 Prozent des Kurzzeitpflegebudgets herangezogen.

Christop Treiß, Geschäftsführer des Landesverbandes freie ambulante Krankenpflege NRW LfK



FOTO: OLAF-WULL NICKEL



FOTO: DIETER SELL

ALTERSARMUT Mit dem PSG II erhalten deutlich mehr Menschen als vorher einen Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Insbesondere für Menschen mit Demenz hat sich die Versorgungssituation verbessert. Die steigende Zahl Leistungsberechtigter und das höhere Sachleistungsbudget für Übergeleitete stellen unsere Pflegedienste jedoch auch vor die Herausforderung des höheren Personalbedarfs. Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Johanniter sind in der Personalgewinnung zwar ein gutes Argument, insgesamt ist der Personalbedarf jedoch eines der größten Wachstumshemmnisse. Rein somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erhalten nach der Reform deutlich schwerer eine hohe Einstufung. Der Pflegebedarf muss ggf. mit hohen Eigenanteilen gedeckt werden. Bei kontinuierlich sinkendem Rentenniveau steigt somit das Risiko für Altersarmut. Pflege darf kein Risiko für Altersarmut sein! Aus diesem Grund unterstützen wir u.a. die Initiative Pro Pflegereform, die sich für die Reformierung der Pflegeversicherung einsetzt.

Helvi Seehafer, Fachbereichsleiterin Ambulante Pflege, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



FOTO: ANJA SCHULZE

MEHR UMSATZ Die Reformen waren gut und richtig. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff spiegelt wesentlich besser den Bedarf der pflegebedürftigen Menschen. Die Flexibilisierung der Sachleistungen nach § 36 SGB XI in körperbezogene Pflege, pflegerische Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung schaffen eine gute Grundlage für die individuelle Unterstützung der Anspruchsberechtigten. Die großzügigen Übergangslösungen von 2016 auf 2017 haben in der ambulanten Pflege die Nachfrage nach Sachleistungen deutlich angezogen. In unseren vier Pflegediensten konnten wir in 2017 gute 10% mehr Umsatz als in 2016 erwirtschaften. Probleme der Reform liegen in der Umsetzung, da Neues immer auf Widerstände im Denken der Menschen stößt. So wurden die Rahmenverträge und Leistungsbeschreibungen bisher kaum angepasst. Die Kassen und Sozialhilfeträger scheuen die Flexibilisierung der Leistungen. Die Gleichstellung von Körperpflege, Betreuung und Hauswirtschaft wird bisher gerade in den Preisverhandlungen kaum wertgeschätzt. Hier ist Umdenken angesagt, auch auf Seiten der Anbieter! Einige Regelungen führen zu schlechteren Leistungen. So wurde die Unfallversicherung nach § 44 SGB XI auf die Pflegepersonen begrenzt. Zeitweilige Helfer sind somit nicht mehr versichert! Ganz dramatisch ist die Schlechterstellung durch die Neuregelung der §§ 61 ff SGB XII: Menschen unterhalb Pflegegrad II haben keinen Anspruch mehr auf Pflege über die Sozialhilfe. Das ist mit der Würde des Menschen nicht zu vereinbaren und ist schnellstens nachzubessern. Der Geiz der Bundesländer darf nicht auf Kosten unseres vorbildlichen Sozialhilfenetzes gehen. Insgesamt bewerte ich die Reformen sehr positiv, im Detail gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Stefan Block, Geschäftsführer ASB Bremen Ambulante Pflege GmbH